Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5147
28.10.2019

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Tobias Rausch (AfD)

Entwicklung der Grunderwerbssteuer in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/3077**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baunebenkosten, Kostengruppe 120, hat sich die Grunderwerbssteuer bisher zweimal verändert.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Daten zur Aufteilung des Grunderwerbsteueraufkommens in Sachsen-Anhalt getrennt nach Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäusern und unbebauten Grundstücken liegen nicht vor und werden in dieser Form von der Finanzverwaltung auch nicht erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 4 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

(Ausgegeben am 30.10.2019)

Tabelle: Aufkommen der Grunderwerbsteuer in Sachsen-Anhalt in EUR

Jahr	Aufkommen		Anmerkung		
2005	63.535.225,78				
2006	102.785.010,80				
2007	104.393.954,95				
2008	87.924.968,09				
2009	69.254.093,00				
2010	68.077.285,98		In 2010 wurde die Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 4,5 Prozent erhöht		
2011	80.814.453,93				
2012	97.795.778,64		Im Jahr 2012 wurde die Grunderwerbsteuer von 4,5 Prozent auf 5 Prozent erhöht		
2013	110.093.509,47				
2014	116.740.097,81				
2015	133.652.846,01				
2016	154.110.353,00				
2017	167.310.609,00				
2018	186.625.808,05				
30.09.2019	148.262.532,79				